

Nr. 7.

Mildstedt, am sechszehnten
Mai tausend acht hundert neunzig

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum
 Zweck der Eheschließung:

1. der Kantons Bezoend Hans

der Persönlichkeit nach

be kannt,

lutherischer Religion, geboren den fünft
und zwanzigsten Januar des Jahres tausend acht hundert
und dreißig zu Kantons
Kris Husum, wohnhaft zu Kantons
Kris Husum

Sohn des erstgeborenen Landmanns Herrn
Carl von Peters und deren gleichfalls
erstgeborenen Ehefrau Anna Maria Magdalena Hansen wohnhaft
 zu beide zu Kantons Kris Husum

2. die fünftälterliche Elisabeth Catharina
Hansen.

der Persönlichkeit nach

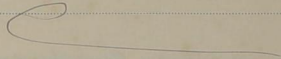
be kannt,

lutherischer Religion, geboren den zweihundert
achtzigsten des Jahres tausend acht hundert
und ein zu Kantons
Kris Husum, wohnhaft zu Kantons
Kris Husum

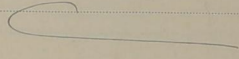
Tochter des Landmanns Herrn Hansen
 und deren erstgeborenen Ehefrau
Catharina Johanna Schuldersen wohnhaft
 zu Kantons Kris Husum

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. ~~r. Landmann~~
Lorenz Johansen Schmidt

der Persönlichkeit nach  he kannt,
_____ Jahre alt, wohnhaft zu ~~Landmann~~
Kris Husum.

4. d. ~~r. Landmann~~
Hans Hansen.

der Persönlichkeit nach  he kannt,
_____ Jahre alt, wohnhaft zu ~~Landmann~~
Kris Husum.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und ~~im Aufgebot~~

Belobend Tolus

Elisabeth Catharina Tolus

Johann Hansen

Lorenz Johansen Tolus

Hans Hansen

Der Standesbeamte.

H. F. W. Hanow.

